

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Rüdnitz

Wahlbekanntmachung

für die Neuwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Rüdnitz am 04. August 2010

1. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 23.06.2010 das „**Verfahren zur Regelung der Neuwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Rüdnitz**“ und den **Wahltermin - 04. August 2010** - im Rahmen einer Gemeindevertretersitzung festgelegt.
2. Der ehrenamtliche Bürgermeister **wird durch die Gemeindevertretung** der Gemeinde Rüdnitz **gewählt**.
3. **Wählbar zum ehrenamtlichen Bürgermeister sind gemäß § 65 Abs. 1 BbgKWahlG alle wahlberechtigten Personen, die am Wahltag nach § 11 wählbar sind.**
Also:
 - (1) **Wählbar sind alle wahlberechtigten Personen**, die am Wahltag **seit mindestens 3 Monaten** im Wahlgebiet ihren **ständigen Wohnsitz** oder gewöhnlichen Aufenthalt **haben**.
(§ 8 Satz 2 und § 10 Abs. 1 Satz 2 und 3 KWahlG Bbg gelten entsprechend)
 - (2) Nicht wählbar ist eine Deutsche, der
 1. nach § 9 vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
 2. infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.
 - (3) Nicht wählbar ist ein Unionsbürger, der
 1. einen der Voraussetzungen des Absatzes 2 erfüllt oder
 2. infolge einer zivil-oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht besitzt
4. Die Bewerbungen sind beim Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barmin, *Herrn Kühne*, Berliner Straße 1, in 16359 Biesenthal **abzugeben**.
Eine **Zuleitung** kann **auch über das Gemeindebüro** der Gemeinde Rüdnitz, *Frau Patscha* Bahnhofstr. 5 in 16321 Rüdnitz erfolgen.

Die **Bewerbungen** sind zu deren rechtlichen Prüfung in einem verschlossenen Briefumschlag mit der **Aufschrift „Bürgermeisterwahl Rüdnitz - Nicht öffnen“** zu versenden bzw. zu übergeben.
Die Erklärung zur Bewerbung muss nachvollziehbar sein und kann, aber muss nicht, Begründungen enthalten.

Der Absender mit Vor- und Zuname sowie Anschrift **muss** auch auf dem Umschlag **erkennbar sein**.
Bei der persönlichen Übergabe ist diese im Gemeindebüro bzw. Bürgerbüro des Amtes zu quittieren.

5. **Grundsätzlich können Bewerbungen noch bis zum Wahltag** (vor Aufruf des Tagesordnungspunktes „Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters“ in der Gemeindevertretersitzung) **schriftlich eingereicht werden**, um die Angemessenheit der Bewerbungsfrist zu sichern. Zu Beginn des Tagesordnungspunktes wird per Beschluss das Ende der Bewerbungsfrist festgestellt. Unbenommen hiervon empfiehlt die Gemeindevertretung den Bewerbern eine frühzeitige Bewerbungseinreichung, um sich umfassend auf den Wahlablauf vorbereiten zu können.
6. Da das Gesetz als Bedingungen geforderte Qualifikationen nicht vorsieht, **werden** solche Forderungen an die Bewerber auch **n i c h t gestellt**.
- Der **Bewerbung** ist eine höchstens 4 Wochen zurück liegende **Wählbarkeitsbescheinigung** bei zu fügen, die bei der Wahlbehörde - Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim -, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal (Frau Blanck, Frau Haase) zu erhalten ist.
Die Nichtvorlage ist ein Ausschlussgrund.
Eine weitere Ausgestaltung der Bewerbungen ist rechtlich nicht geboten und wird von der Gemeindevertretung nicht vorgesehen.
7. Ein **zusätzliches Bewerberauswahlverfahren** wird **nicht durchgeführt**.
8. **Für die Wahlhandlung gelten folgende Festlegungen:**
- 8.1 Nach Bekanntgabe der Ergebnisse der Bewerbungssichtung und der erfolgten Wählbarkeitsprüfung durch den Amtsdirektor erfolgt die Erstellung der Bewerberliste durch die Gemeindevertretung nach eigener Sichtung der Unterlagen.
 - 8.2 Jeder Gemeindevertreter ist berechtigt aus der Bewerberliste Vorschläge zu unterbreiten. Die Vorschläge sollen kurz begründet werden. Alle vorgeschlagenen Personen werden in den Stimmzettel aufgenommen.
 - 8.3 Die Wahl erfolgt nach § 40, Abs. 2 bis 4, BbgKVerf.
Die Sichtung der Unterlagen, die Erstellung der Bewerberliste und die Wahl erfolgen in einer Sitzung.

Biesenthal, den 5. Juli 2010

gez. Kühne
Amtsdirektor

Aushang: 06.07.2010
Abnahme: 05.08.2010

gez. Haase
Sitzungsdienst

